

Verkehrsbestimmungen für Gespanne und Wohnmobile in Europa



www.oamtc.at



- Geschwindigkeiten
- Fahrzeugmaße
- Ausnahmeregelungen
- Spezielle Tipps



Land	Anhänger (allein)		Länge in m	Gespanne (Pkw + Anhänger)		
	Breite in m	Länge einschließlich Deichsel in m		Tempolimits in km/h		
				innerorts	außerorts	Autobahn
Belgien	2,55	12	18	50	90/120 d	120 i
Bulgarien	2,55	12	22	50	70	100
Dänemark	2,55	12	18,75	50	70	80
Deutschland	2,55	12	18	50	80 xx	80 w/100 x
Estland	2,55	12	18,75	50	70	70
Finnland	2,60	12	18,75	50	80	80
Frankreich	2,55	12 a	18	50	90/110 i, d, p, n, r	130 i, p, w, n, r
Griechenland	2,50	12	18	50	80	80
Großbritannien	2,30/ 2,55 aa	7 a	18,75 v	30/48	50/80 60/96 d	60/96 w
Irland	2,55	12	18	50	80/100 d	120
Island	2,55	12	22	50	80	
Italien	2,55	12	18	50	70	80
Kroatien	2,55	12	18	50	80	80
Lettland	2,50	12	20	50	80	80
Litauen	2,50	12	24	50	70	70
Luxemburg	2,55	12	18	50	75	90 l
Mazedonien	2,50	10 j	15 b	50/60	80	80
Niederlande	2,55 q	12	18	50	80	80
Norwegen	2,55 c	z	18,75 t	50	80/60 k	80/60 k
Österreich	2,55	12	18,75	50	100 e	100 f
Polen	2,55	12	18,75	50/60 zz	70/80 d	80
Portugal	2,50	12	18	50	70/80 o	100 s
Rumänien	2,50	12	18,35	50	70/80 d	90
Russland	2,50	12	18	60	70	90 g
Schweden	2,60	u, z	24	50	80 m	80 m
Schweiz	2,55	12	18,75	50	80	80 w
Serbien	2,50	10 j	15	60	80	80
Slowakische Republik	2,50	12	18	60	80	80
Slowenien	2,55	12	18	50	80	80
Spanien	2,55	12	18,75	50	70/80 d	90/80 tt
Tschechische Republik	2,50	12	18	50	80	80
Türkei	2,55	10	18	50	70	80
Ungarn	2,50	12	18	50	70	80
Zypern	2,55	12	18	50	80	100



Diese Informationen wurden mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Empfehlungen:

Im Ausland mit Anhängern nicht schneller als 100 km/h fahren, auch wenn höhere Geschwindigkeiten erlaubt sind.

Die internationale grüne Versicherungskarte stets mitführen.

Erläuterung der Buchstaben-Kennzeichnung:

- a = Ohne Deichsel.
- aa= Höchstbreite für in Deutschland zugelassene Anhänger bei vorübergehendem Aufenthalt.
- b = Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden Überbreiten oder Überlängen bei deutschen Fahrzeugen nicht beanstandet.
- c = Ist der Anhänger über 2,30 m breit und zudem der Breitenunterschied zwischen Zugfahrzeug und Anhänger größer als 50 cm, müssen an beiden Außenspiegeln in Fahrtrichtung euronorm-gerechte, weiße Rückstrahler angebracht werden.
- d = Auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen.
- e = Für Fahrzeuge mit Anhängern über 750 kg, wobei das zGG des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht überschreitet, und das zGG des Gespannes 3,5 t nicht übersteigt, gilt 80 km/h. Für Gespanne über 3,5 t zGG gilt außerorts und auf Schnellstraßen 70 km/h.
- f = Für Gespanne bis 3,5 t, bei denen das zGG des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges übersteigt und für Gespanne über 3,5 t zGG gilt 80 km/h.
- g = Wer seinen Führerschein noch nicht länger als 2 Jahre besitzt, darf nie schneller als 70 km/h fahren.
- i = Bei Unfällen mit Geschwindigkeiten höher als 100 km/h muss mit Einschränkungen bei der Versicherungsleistung gerechnet werden, da Wohnanhänger bauartbedingt nur bis 100 km/h zugelassen sind.
- j = Bei 2 Achsen; bei einer Achse 6 m.
- k = 60 km/h gilt für ungebremste Anhänger deren aktuelles Gesamtgewicht mehr als 300 kg beträgt.
- l = Bei Nässe Geschwindigkeit auf Autobahnen um 15 km/h verringern.
- m = 40 km/h gilt für Gespanne mit ungebremstem Anhänger, wenn der Anhänger leer ist und sein Leergewicht (lt. Kfz-Schein) die Hälfte des Leergewichts des Zugfahrzeuges übersteigt oder der Anhänger beladen ist und sein zGG (lt. Kfz-Schein) die Hälfte des Leergewichts des Zugfahrzeuges übersteigt.
- n = Kfz/Gespanne über 3,5 t: außerorts 80, auf Schnellstraßen (2 Fahrspuren in jeder Richtung) 100, auf Autobahnen 110 km/h.
- o = Die entsprechenden Tempolimits sind ausgeschildert.
- p = Bei Nässe Geschwindigkeit außerorts um 10 km/h, auf Autobahnen um 20 km/h verringern.
- q = Auf Hauptverkehrsstraßen 2,55 m; auf mit „B“ beschilderten Straßen 2,20 m.
- r = Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 110 km/h fahren.
- s = Wer seinen Führerschein noch nicht länger als ein Jahr besitzt, darf nicht schneller als 90 km/h fahren. Die entsprechenden Plaketten (in Büros des ACP erhältlich) müssen sichtbar am Heck des Fahrzeugs angebracht sein.
- t = Auf einigen Nebenstrecken 15 m bzw. 12,40 m.
- tt = Gespanne mit Anh. bis 0,75 t: 90 km/h, Gespanne mit Anh. über 0,75 t: 80 km/h.
- u = Schwedische Campingplatzbesitzer fordern oft ein geschlossenes Abwassersystem für den Wohnwagen.
- v = Gespanne dürfen nicht auf Parkplätzen mit Parkuhren abgestellt werden.
- w = Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht ganz links (in GB rechts) fahren, in Deutschland und Frankreich gilt dies bei Gespannen die länger als 7 m sind und für Kfz/Gespanne mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t.
- x = 100 km/h nur für Gespanne, die auf Grund der 9. Ausnahmereverordnung zur Straßenverkehrs-Ordnung 100 km/h fahren dürfen. Die Ausnahmereverordnung gilt nur in Deutschland.
- xx = 60 km/h wenn das Zugfahrzeug als SO.Kfz Wohnmobil über 3,5 t zugelassen ist.
- y = Fahrzeuge bis 3,5 t zGG (auch Gespanne) über 3,5 t.
- z = Keine Regelung.
- zz = Innerorts gilt von 5-23 Uhr 50 km/h, von 23-5 Uhr 60 km/h.

Wohnmobile						
Land	Maße in m		Zul. Gesamtgewicht in t	Tempolimits in km/h		
	Breite	Länge		innerorts	außerorts	Autobahn
Belgien	2,55	12	bis 7,5 über 7,5	50	90/120 k 60/90 k	120 90
Bulgarien	2,55	12	bis 3,5 über 3,5	50	90 70	130 100
Dänemark	2,55	12	bis 3,5 über 3,5	50	80 70	130 80
Deutschland	2,55	12	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	100 80	130 b 100
Estland	2,55	12	bis 3,5 über 3,5	50	90 70	110 70
Finnland	2,60	12		50	80 t	80 t
Frankreich	2,55	12	bis 3,5 über 3,5	50	90 c/110 k, c, e 80 c/100 k, c, e, a	130 c, e 110 c, e, a
Griechenland	2,50	12		50	90/110 j	120
Großbritannien	2,55	12		30/48	60/96 70/112 k	70/112
Irland	2,55	12		50	80/100 k	120
Island	2,55	12		50	90 d	
Italien	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	50	90/110 k, f 80	130 f/150 l 100
Kroatien	2,55	12		50	90/110 k	130
Lettland	2,50	12	bis 7,5 über 7,5	50	90 x 80	90 80
Litauen	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	50	90 70	110 70
Luxemburg	2,55	12	bis 3,5 über 3,5	50	90 f, i 75 f	130 f, i 90 f
Mazedonien	2,50	12		50/60	80	80
Niederlande	2,55 s	12	bis 3,5 über 3,5	50	80/100 k 80	120 80
Norwegen	2,55	12,40	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	80/90 k 80	90 80
Österreich	2,55	12	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	100 70	130 h 80
Polen	2,55	12	bis 3,5 über 3,5	50/60 p	90/100 k, o 70/80 k	130 80
Portugal	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	50	90/100 w 80/90 w	120 g 110
Rumänien	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	50	80/90 k	120 110
Russland	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	60	90 n 70	110 n 90 n
Schweden	2,60	24 u	bis 3,5 über 3,5	50	70-90 w 90-110 k, w 80/90 k	110 90
Schweiz	2,55	12	bis 3,5 über 3,5 q	50	80/100 k	120 100
Serbien	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	60	80/100 k 80	100 80
Slowakische Republik	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	60	90 80	130 80
Slowenien	2,55	12	bis 3,5 über 3,5	50	80/100 k 80	100 80
Spanien	2,55	12		50	70/80 k	90
Tschechische Republik	2,50	12	bis 3,5 über 3,5	50	90 80	130 80

Wohnmobile (Fortsetzung)						
Land	Maße in m		Zul. Gesamtgewicht in t	Tempolimits in km/h		
	Breite	Länge		innerorts	außerorts	Autobahn
Türkei	2,55	12		50	80	90
Ungarn	2,50	12	bis 2,5 über 2,5	50	90/110 k 70	130 80
Zypern	2,55	12		50	80	100

Erläuterung der Buchstaben-Kennzeichnung:

- a = Auf dreispurigen Straßen dürfen Kfz/Gespanne über 3,5 t ausschließlich die zwei rechten Fahrspuren benutzen.
b = Empfohlene Richtgeschwindigkeit: 130 km/h.
c = Bei Nässe Geschwindigkeit außerorts um 10 km/h, auf Autobahnen um 20 km/h verringern.
d = Auf nichtbefestigten Straßen (Schotter): 80 km/h.
e = Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 110 km/h fahren.
f = Bei Nässe Geschwindigkeit auf Autobahnen um 20 km/h verringern.
g = Wer seinen Führerschein noch kein ganzes Jahr besitzt, darf auf Autobahnen nicht schneller als 90 km/h fahren. Die entsprechenden Plaketten (in den Büros des ACP erhältlich) müssen sichtbar am Heck des Fahrzeuges angebracht sein.
h = Von 22-5 Uhr gilt auf folgenden Autobahnen 110 km/h: Tauernautobahn (A10), Inntalautobahn (A12), Brennerautobahn (A13) und Rheintalautobahn (A14).
i = Wer seine Fahrlizenz noch kein ganzes Jahr besitzt, darf außerorts höchstens 75 km/h bzw. auf Autobahnen 90 km/h fahren.
j = Je nach Ausschilderung.
k = Auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen.

- l = Auf dreispurigen Autobahnen gemäß Beschilderung.
n = Wer seine Fahrlizenz weniger als zwei Jahre besitzt, darf max. 70 km/h fahren.
o = Auf vierspurigen Schnellstraßen gilt für Wohnmobile bis 3,5 t: 110 km/h
p = Innerorts gilt von 5-23 Uhr 50 km/h, von 23-5 Uhr 60 km/h.
q = Für alle Fahrzeuge über 3,5 t zGG muss man für alle Straßen die Schwerverkehrsabgabe zahlen.
s = Auf Hauptverkehrsstraßen 2,55 m, auf mit „B“ beschilderten Straßen 2,20 m.
t = 100 km/h dürfen jedoch fahren:
- Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1995 bis zu einem Leergewicht von 1875 kg;
- Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1981 bis zu einem Leergewicht von 1800 kg;
- Wohnmobile bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht mit folgender Ausrüstung: ABS Bremsen, Airbag für den Fahrer, Sicherheitsgurte an allen Sitzen, die während der Fahrt angelegt werden müssen.
u = Auf schwedischen Campingplätzen ist oft ein geschlossenes Abwassersystem vorgeschrieben.
w = Entsprechend der Beschilderung.
x = Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80km/h fahren.